



*F ü r u n s e r L a n d !*

LEGISLATIV-  
UND  
VERFASSUNGSDIENST



Präsidium des Nationalrates

ZAHL (Bitte im Antwortschreiben anführen)

2001-BG/10/133-2009

BETREFF

Entwurf eines 4. Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2009; Stellungnahme

Bezug: BMG-96100/0054-I/B/9/2009

DATUM

11.11.2009

CHIEMSEEHOF

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

FAX +43 662 8042 2165

landeslegistik@salzburg.gv.at

Mag. Thomas Feichtenschlager

TEL +43 662 8042 2290

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem im Gegenstand bezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende, die Stellungnahme vom 2. November 2009 (Zl 2001-Bg-10/132-2009) ergänzende Stellungnahme bekannt:

#### **Zu § 448:**

Den Erläuterungen folgend soll ab dem Jahr 2010 die gesamte Aufsicht über die Krankenversicherungsträger beim Bundesminister für Gesundheit konzentriert und damit die Einheitlichkeit und Effizienz im Bereich der Bundesaufsicht erhöht werden. Diesem Ziel dient der im Abs 2 geplante Entfall der Aufsicht der Landeshauptleute über die „kleineren“ Versicherungsträger.

Entgegen der Annahmen des Bundes in den Erläuterungen ist der Entfall der Aufsicht des Landeshauptmannes gerade nicht im Interesse einer Sparsamkeit, Einfachheit und Zweckmäßigkeit bei der Ausübung der Aufsicht gelegen. Die Anfahrtszeit der aus Wien anreisenden Ministerialen würde mehr Zeit in Anspruch nehmen als die jeweiligen Sitzungen selbst und wesentlich mehr Kosten verschlingen als im Fall einer dezentralen Wahrnehmung der Aufsicht durch die Landeshauptleute. Die Nichtteilnahme eines Vertreters der Aufsichtsbehörde der Sitzungen entspräche wiederum nicht einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufsicht. Außerdem gehen dem Land durch eine zentrale

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG • LANDESAMTSDIREKTION

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG • TEL (0662) 8042-0\* • FAX (0662) 8042-2160 • MAIL [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at) • DVR 0078182

Bundeszuständigkeit Informationsmöglichkeiten verloren. Wenn den Ländern immer mehr Mitverantwortung im Bereich des Gesundheitswesens übertragen wird – siehe die Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens –, so steht damit die Zentralisierung der Aufsicht über die „kleineren“ Versicherungsträger auf Bundesebene nicht im Einklang.

Das Land Salzburg fordert daher, vom geplanten Entfall der im § 448 Abs 2 ASVG enthaltenen Aufsichtszuständigkeit des Landeshauptmannes Abstand zu nehmen.

Diese Stellungnahme wird der Verbindungsstelle der Bundesländer, den anderen Ämtern der Landesregierungen, dem Präsidium des Nationalrates und dem Präsidium des Bundesrates ue zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Landesregierung  
Dr. Heinrich Christian Marckhgott  
Landesamtsdirektor

Ergeht an:

1. Bundesministerium für Gesundheit, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, E-Mail
2. Amt der Burgenländischen Landesregierung, E-Mail: CC
3. Amt der Kärntner Landesregierung, E-Mail: CC
4. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
5. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, E-Mail: CC
7. Amt der Tiroler Landesregierung, E-Mail: CC
8. Amt der Vorarlberger Landesregierung, E-Mail: CC
9. Amt der Wiener Landesregierung, E-Mail: CC
10. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, E-Mail: CC
11. Präsidium des Nationalrates, E-Mail: CC
12. Präsidium des Bundesrates, E-Mail: CC
13. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, E-Mail: CC
14. Institut für Föderalismus, E-Mail: CC